



**Amt für regionale Landesentwicklung Braun-  
schweig**

ArL Braunschweig  
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig  
Az.: 4.1.2 – 611 UE 2 – 02/I  
Anlage: Gebietskarte i. M. 1:25000

Braunschweig, den 15.10.2018

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Ladung zum Aufklärungstermin des geplanten Flurbereinigungsverfahrens A 39 - Altenmedingen, Landkreis Uelzen 2**

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, hat im Planungsabschnitt 2 der A39 (östlich von Lüneburg bis Bad Bevensen) mit der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen am 22.05.2018 das Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) eingeleitet.

Mit der Realisierung des Projektes werden landwirtschaftliche Grundstücke im erheblichen Umfang in Anspruch genommen, für die gegebenenfalls auch eine Enteignung nach § 19 FStrG in Frage kommen kann.

Um die Nachteile für landwirtschaftliche Betriebe dauerhaft zu mildern und den Landverlust auf einen größeren Kreis von Beteiligten zu verteilen, hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport als zuständige Enteignungsbehörde die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) als das mildere Mittel zur Regelung des Flächenbedarfs am 08.06.2018 beantragt.

Nach § 87 Abs. 2 Satz 1 kann eine Flurbereinigung bereits angeordnet werden, wenn das Planfeststellungsverfahren für das Unternehmen, zu dessen Gunsten die Enteignung durchgeführt werden soll, eingeleitet ist. Die Rechte der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind durch § 87 Abs. 1 Satz 2 geschützt, denn die Besitzeinweisung oder die Bekanntgabe eines Flurbereinigungsplans dürfen erst vorgenommen werden, nachdem die Planfeststellung für das Unternehmen unanfechtbar geworden oder für vollziehbar erklärt worden ist.

Das Flurbereinigungsverfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1.423 ha und hat rund 110 Teilnehmer. **Zur Orientierung ist eine Gebietskarte dieser Ladung beigelegt.**

Vor Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sind die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten nach § 5 Abs. 1 FlurbG in geeigneter Weise eingehend über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck werden alle voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten eingeladen,

**am Donnerstag, den 15.11.2018,  
um 15:00 Uhr,  
im Kurhaus Bad Bevensen  
Räume Betula / Calluna  
Dahlenburger Str. 1, 29549 Bad Bevensen**

an einem Aufklärungstermin teilzunehmen.

*Bushung am 23.10.18*

Im Auftrage

Suplitt



